

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems Oldenburg

Wir laden unsere Aktionär:innen herzlich zur, am

Mittwoch, den 12. August, 17:00 Uhr (MESZ)

stattfindenden,

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Der Ort der Versammlung ist im CORE Oldenburg, Heiligengeiststraße 6-8, 26121 Oldenburg

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Aufsichtsrat

2. Bericht des Aufsichtsrats

Der Bericht des Aufsichtsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter

Bericht des Aufsichtsrates

veröffentlicht.

3. Geschäftsentwicklung, Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems und Bericht des Vorstandes 2025

Die vorstehenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

Hauptversammlung 2026

veröffentlicht. Auf Verlangen wird jedem/r Aktionär:in unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen erteilt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 am 01. Juni 2026 gebilligt und damit den Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Deshalb ist zu diesem Punkt eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Der aufgestellte Jahresabschluss der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems zum 31. Dezember 2025 weist einen Bilanzverlust aus. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Deshalb ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

4. Ein – und Ausblicke bis 2030

Aufsichtsrat und Vorstand, wie Projektmitarbeiter stellen laufende und zukünftige Vorhaben und Aktivitäten der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems vor. Somit ist zu diesem Punkt eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

5. Informationen zur Kapitalentwicklung und zur laufenden Kapitalerhöhung im genehmigten Kapital

Aufsichtsrat und Vorstand berichten zur Kapitalentwicklung und der laufenden Aktienausgabe im genehmigten Kapital. Deshalb ist zu diesem Punkt eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

6. Fragen der Aktionär:innen an Vorstand und Aufsichtsrat

Aktionär:innen können Fragen an Vorstand und Aufsichtsrat stellen und sich zu allen Tagesordnungspunkten zu Wort melden.

7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der Vorständin für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

8. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

9. Beschlussfassung über die Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 11 Ziff. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Herr Martin Clausen hat sein Amt als Aufsichtsrat zum 12. August 2026 niedergelegt.

Dies vorausgeschickt schlägt der Aufsichtsrat vor, für eine Amtsperiode gem. § 11 Ziff. 2 der Satzung als von der Hauptversammlung zu wählendes Mitglied

Herrn Eike Frahm, Betriebsleiter Hofgemeinschaft Grummersort, Hude

in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung ferner vor, gleichzeitig mit dem von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglied als Ersatzmitglieder

1. Herrn Andreas Otte, Dipl. Ingenieur, Bruchhausen-Vilsen
2. Frau Vera Stolle Bruers, Agrarwissenschaftlerin, Hatten
3. Herrn Christoph Gerhard, BioBerater, Huntlosen

für eine Amtsperiode gem. § 11 Ziff. 2 der Satzung mit der Maßgabe zu Ersatzmitgliedern zu wählen, dass sie Mitglied des Aufsichtsrates werden, wenn das vorstehend vorgeschlagene und in der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Die Ersatzmitglieder rücken in folgender Reihenfolge für das Aufsichtsratsmitglied nach: 1. Frau Vera Stolle Brüers , 2. Herrn Andreas Otte. 3. Herrn Christoph Gerhard. Soweit das nachrückende Ersatzmitglied für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder bestellt wird, soll es seine Stellung als Ersatzmitglied zurückerlangen, sobald die Hauptversammlung für das ausgeschiedene, durch das Ersatzmitglied ersetzte Aufsichtsratsmitglied eine Neuwahl vorgenommen hat. Die vorstehende Reihenfolge bleibt im Fall einer Neuwahl erhalten.

Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionär:innen berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. **Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 17 Ziff. 5 der Satzung nur diejenigen Aktionär:innen berechtigt, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens am 05. August 2026, 24:00 Uhr per E-Mail an info@regionalwert-bremen.de zugehen.**

Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionär:innen können, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, ihre Stimmen vor der Hauptversammlung schriftlich oder per E-Mail abgeben (Briefwahl). Auch hierzu ist der rechtzeitige Eingang der Briefwahl **bis zum 05. August 2026** erforderlich. Stimmabgaben per Briefwahl müssen unter Verwendung eines zur Verfügung gestellten Formulars per Post oder per E-Mail bei der Gesellschaft bis zur Abstimmung unter folgender Adresse eingehen:

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems
Ziegelhofstraße 72
26121 Oldenburg
info@regionalwert-bremen.de

Falls ein/e Aktionär:in selbst oder durch eine/n Bevollmächtigte:n an der Hauptversammlung teilnimmt, so ist dies möglich, gilt aber als Widerruf der im Wege der Briefwahl abgegebenen Stimme.

Anmeldeverfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionär:innen können ihr Stimmrecht nach § 20 Ziff. 2 der Satzung durch eine/n Bevollmächtigte:n ausüben lassen. Auch hierzu ist die rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Bevollmächtigt ein/e Aktionär:in mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Eine Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können der Gesellschaft **bis 11. August 2026, 24:00 Uhr** (Eingang bei der Gesellschaft) per Post oder per E-Mail an die folgende Adresse übermittelt werden:

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems
Ziegelhofstraße 72, 26121 Oldenburg
info@regionalwert-bremen.de

Anträge und Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG

Etwaige Anträge und Wahlvorschläge von Aktionär:innen nach §§ 126, 127 AktG müssen per Post oder per E-Mail bei der Gesellschaft unter folgender Adresse eingehen:

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems
Ziegelhofstraße 72, 26121 Oldenburg
info@regionalwert-bremen.de

Etwaige Anträge zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und ihre Begründung brauchen den anderen Aktionär:innen nur dann zugänglich gemacht zu werden, wenn diese mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also spätestens **am 28. Juli 2026, 24:00 Uhr**, der Gesellschaft zugehen.

Informationen zum Datenschutz

Die Gesellschaft verarbeitet als datenschutzrechtlich Verantwortliche personenbezogene Daten, um Ihre Teilnahme als Aktionär:in und/oder Bevollmächtigte:r an der Hauptversammlung sowie die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung abzuwickeln, um mit Ihnen zu kommunizieren, um aktienrechtliche Anforderungen zu erfüllen sowie die Ausübung Ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Wir verarbeiten folgende Daten von Aktionär:innen und/oder Bevollmächtigten, wobei nicht stets alle genannten Daten verarbeitet werden: Name, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Betrag der Nennbetragsaktien, Aktionärsnummer (die vorgenannten Daten entnehmen wir dem Aktienregister) und weitere personenbezogenen Daten, wenn Sie uns diese mitteilen. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Aktien-, Handels-, Steuer- und Aufsichtsrecht. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen an der Durchführung sowie dem geordneten Ablauf der Hauptversammlung und/oder an der effektiven Bearbeitung ggf. an uns gerichteter Anfragen.

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung unter Beachtung gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach aktienrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Hauptversammlung beträgt dies bis zu 3 Jahre) nicht mehr erforderlich ist. Ihnen wird über die betreffenden personenbezogenen Daten auf Anfrage Auskunft erteilt. Zudem haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Sie können (wenn die Verarbeitung auf Grundlage von einer Interessenabwägung erfolgt) Widerspruch einlegen.